

das Regest in sehr kurzer Form in niederländischer Sprache mit den lateinischen Anfangsworten, danach in kleiner Schrift die Angabe der Ueberlieferung (dieser jedoch nicht überall) und der Drucke, die nicht auf ihre Quellen zurückgeführt sind, auch erkennt man kein Prinzip in deren Anordnung. Die Regestenwerke von Böhmer und deren Neubearbeitungen, Stumpf, Wauters sind regelmässig angeführt, freilich von den Karol.-Reg. nur die erste Auflage von Mühlbacher. Zuweilen wird auch auf andere Literatur verwiesen. Bis 1200 sollten auch annalistische Nachrichten und Nekrologien mit berücksichtigt werden, doch ist das in sehr geringem Umfang geschehen. Es fällt auf, dass man nichts über die Zeit der Utrechter Bischöfe, ihre Wahl, ihre Todesjahre und -Tage erfährt, von denen die meisten doch aus historiographischen und nekrologischen Quellen leicht zu ermitteln waren. Ueber ihre Herkunft, ihr Vorleben, wie etwa in den Reg. der Erzbischöfe von Mainz, ist natürlich nichts gesagt. Der Hauptwert des Werkes ruht in der Arbeit für das 13. Jh., auf dieses fallen 4/5 der Regestennummern, für dieses sind die Urkunden- und Hss.-Bestände zahlreicher Archive durchforscht. Von Einzelheiten, auf die einzugehen hier nicht der Raum ist, möchte ich nur erwähnen, dass MG. Epist. V (Epistolae Fuldenses) noch nicht benutzt ist. — Wenn man festhält, dass das Werk nur eine Vorarbeit sein will, darf man es als eine fleissige und sehr wertvolle Publikation bezeichnen. O. H.-E.

166. Mit den Privaturkunden Belgiens vom 10. bis zum Anfang des 13. Jh. beschäftigt sich eine Studie von R. Weemaes, deren Gegenstand der Verf. am besten mit dem Ausdruck 'la diplomatie monastique belge de l'époque féodale' gekennzeichnet findet. Bis jetzt liegt davon der erste Teil vor in den *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* t. XXXIV, 5—45.
A. H.

167. In den *Bijdragen tot de gesch. van het aloude Hert. Brabant* VII, 146 ff., setzt P. J. Goetschalckx seine Mitteilungen aus dem 'Index Archivorum' der Abtei Tongerlo für das 12. und 13. Jh. fort; vgl. N. A. XXXIII, 592 f., n. 291.
A. H.

168. Im *Bulletin de la comm. royale (de Belgique)* LXXVI, 534 sqq. druckt E. Matthieu eine Privaturkunde für St. Ursmer zu Lobbes von 1069 nach dem Original.
H. W.